



17.02.2011

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**Machbarkeitsstudie A 98, Abfahrt Hauenstein
Planungsaufträge**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	02.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den Planungsaufträgen für die Machbarkeitsstudien zu und stellt einen Finanzierungsbetrag von bis zu 15.000 € zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der einbahnig hergestellte Abschnitt 7 (Murg-Hauenstein) der BAB A 98 endet derzeit westlich der Gemeinde Albrück provisorisch an der K 6542 (Josefstraße, Verbindung nach Hochsal) mit Anbindung an die B 34.

Die Strecke hat ein Gefälle von bis zu 10%, die Kurvenradien sind sehr eng und unübersichtlich. Bei einem Begegnungsverkehr von LKW's im Bereich der Gefällstrecke kommt es zu Engpässen und teilweise zu einem kurzfristigen Stillstand des Verkehrs.

Mit der Realisierung und Freigabe der sich in Planung und Bau befindenden Abschnitte westlich der Abfahrt Hauenstein (Ortsumfahrungen Murg und Laufenburg) wird der verkehrliche Druck auf die bisherige Abfahrt weiter zu nehmen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.12.2009 nach Vorstellung der Planungen durch das Regierungspräsidium Freiburg das Thema ausführlich diskutiert und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gefällstrecke bei der Abfahrt Hauenstein ist unverzüglich umzugestalten.
2. Zu diesem Zweck sollen mögliche Bestands- und Tunnelvarianten für die Umgestaltung der Abfahrt sorgfältig geplant und möglichst umfassend planerisch ausgearbeitet werden.
3. Dabei dürfen im Rahmen der Abwägung für eine Umgestaltungsvariante die Kosten nur einen Gesichtspunkt im Rahmen des Abwägungsvorganges darstellen.
4. Den verkehrstechnischen Belangen muss mindestens die gleiche Bedeutung zukommen wie den Kosten.
5. Die teureren Tunnelvarianten sind in gleicher Tiefe und Schärfe in den Abwägungsvorgang einzustellen.
6. Das Regierungspräsidium wird gebeten, zeitnah über den Fortgang der Planungen zu berichten.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut hat unter anderem gegenüber dem Bund und dem Land erklärt, dass er die östliche Tunnelvariante (Untertunnelung von Albert) favorisiere. Weitere Einzelheiten können der Vorlage Nr. 096/2009 entnommen werden.

Bund und Land halten weiterhin an einer „Bestandslösung“ fest, diese wird als geeignete Variante angesehen. Bestandslösung in diesem Sinne bedeutet, dass grundsätzlich an der bisherigen Trassierung (dem Bestand) festgehalten wird und die Längsneigung auf einen Wert von 6 bis 7 % reduziert wird. Der entsprechende Ausbau der Abfahrt soll in Verbindung mit einem Brückenbauwerk unter der Bahnstrecke oder einer entsprechenden Auffüllung des anstehenden Geländes erfolgen. Statt einer Kreuzung mit Ampelanlage im Zuge der Kreuzung zur B 34 ist aktuell ein Kreisverkehr vorgesehen.

Die Kosten für diese Gesamtmaßnahme differieren je nach dem, ob mit einem Brückenbauwerk oder einer Auffüllung operiert wird. Die genauen Kosten dafür können von der Kreisverwaltung nicht detailliert prognostiziert werden. Die letzte mündliche Kostenschätzung des Regierungspräsidiums Freiburg lag bei ca. 2,5 Millionen € inklusiv Kreisverkehr (Variante ohne Brückenbauwerk).

Seitens des Landes wird mittlerweile die Auffassung vertreten, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger der Josefstraße (K 6542) finanziell für die Umgestaltung der Abfahrt zuständig ist, der Bund würde sich „nur“ an den Kosten des Kreisverkehrs zur Anbindung an die B 34 beteiligen. Demgegenüber vertritt der Landkreis die Auffassung, dass der Bund als Baulastträger der A 98 und Veranlasser des abzunehmenden Verkehrs verpflichtet ist, die Kosten der entsprechenden Ausgestaltung der Kreisstraße zu bezahlen. Der Landkreis beruft sich insoweit auf § 14 Abs. 5 Bundesfernstraßengesetz, der aus unserer Sicht diesen Sachverhalt zu Lasten einer Kostenträgerschaft des Bundes regelt.

Die Freie Wähler Fraktion – Kreistag – Landkreis Waldshut hat sich im Jahre 2010 mit einer Petition an den Petitionsausschuss des Landtags Baden-Württemberg gewandt und um Überprüfung der bisherigen Vorgehensweise und des Planungsablaufs vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Abfahrt gebeten. Die Freie Wähler Fraktion ist der Ansicht, dass ein Tunnel aus verkehrlicher Sicht notwendig ist und die Mehrkosten dafür gerechtfertigt sind. Dies insbesondere auch deshalb, da die von Bund und Land favorisierte Bestandslösung in einem Variantenvergleich, der im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg erstellt wurde, in einer Matrix zur abschließenden Bewertung der Trassen beim Gesichtspunkt „verkehrstechnische Belange“ als „sehr schlecht“ bewertet wurde. Der Petitionsausschuss bzw. eine Kommission des Petitionsausschusses kommt am 16.03.2011 in den Landkreis Waldshut, um sich ein eigenes Bild über den Bereich „Abfahrt Hauenstein“ zu machen.

Im Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat die Verbandsversammlung auf Antrag der Fraktionen von CDU, Freie Wähler Vereinigung und SPD am 26.11.2010 einstimmig beschlossen, einen beschränkten Wettbewerb mit 3 qualifizierten Planungsbüros durchzuführen, mit der Maßgabe eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die einen Autobahnanschluss an die B 34 vorsieht. Hierbei darf das Längsgefälle 4% nicht überschreiten, eine Kostenschätzung soll durchgeführt werden. Für den Wettbewerb sollen als Obergrenze 30.000 € zur Verfügung gestellt werden, wobei die Verbandsverwaltung beauftragt wird, mit dem Landkreis Waldshut, der Gemeinde Albrück und der Stadt Laufenburg zu verhandeln, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Das Ergebnis des Wettbewerbs soll im Frühjahr 2011 vorliegen.

Eine Abstimmung des Verbandsvorsitzenden mit den Vorsitzenden der Fraktionen des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee hat, auch im Hinblick auf das Petitionsverfahren und die Vorortbesichtigung Mitte März 2011, ergeben, dass 2 Büros mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden und bereits erste Ergebnisse zum Zeitpunkt des Besuches des Petitionsausschusses/der Kommission vorliegen sollen. Der Auftrag ist bereits erteilt, die beiden beauftragten Büros arbeiten an der Machbarkeitsstudie, um erste Ergebnisse vorlegen zu können.

Der Regionalverband ist nun an den Landkreis Waldshut herangetreten, mit der Bitte, die Finanzierung gemeinsam sicherzustellen und sich anteilig an der Finanzierung zu beteiligen. Das Anliegen wurde mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags vorbesprochen, im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 16.02.2011 unter Verschiedenes dargelegt und ist dort auf breite Zustimmung gestoßen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 (siehe oben) in seinem Beschluss unter anderem in Ziffer 2 gefordert, dass mögliche Bestands- und Tunnelvarianten für die Umgestaltung der Abfahrt sorgfältig geplant und möglichst umfassend planerisch ausgearbeitet werden. Dennoch halten Bund und Land an der Bestandslösung weiterhin fest, ohne nochmals die Diskussion und Abwägung zu eröffnen, andere bekannte oder auch bisher nicht diskutierte Lösungen entsprechend den Wünschen der Region verstärkt in den Vordergrund zu stellen und gleichrangig und in entsprechender Ausarbeitungstiefe in den Abwägungsvorgang einzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass über den Regionalverband Hochrhein-Bodensee die Initiative ergriffen wird, mit einer eigenen Machbarkeitsstudie aus der Region nach Lösungsmöglichkeiten für die Optimierung der Abfahrt Hauenstein zu suchen, (neue) Lösungsmöglichkeiten ggf. aufzuzeigen und damit die Diskussion mit Bund und Land im Sinne der besten Lösung nochmals zu eröffnen. Dies auch deshalb, da ein „Aus- und Umbau“ für längere Zeit den Status Quo darstellen wird, zumal der Weiterbau Richtung Osten noch längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Landkreis Waldshut mit bis zu 15.000 € an der Erstellung der Machbarkeitsstudien beteiligt. Es ist beabsichtigt, dass sich die Stadt Lauenburg und die Gemeinde Albbruck ebenfalls mit einem Anerkennungsbetrag beteiligen, um die Geschlossenheit der Region zu Gunsten einer optimalen Trassierung der Abfahrt Hauenstein deutlich zu machen.

Finanzierung:

Der Finanzierungsbeitrag von bis zu 15.000 € kann noch im Haushalt 2010 dargestellt werden. Im Budget des Straßenbauamtes stehen die Mittel zur Verfügung.

Bollacher
Landrat